



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at

GZ: BMASGK-10001/0287-I/A/4/2018

Wien, 13.7.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 812/J der Abgeordneten Cox, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Im Hinblick darauf, dass in meinem Haus selbstverständlich in manchen Bereichen automatisationsunterstützte Arbeitsweisen zur Anwendung kommen, wird jedoch die Letztentscheidung ausschließlich von einem/einer hierfür geeigneten und befugten Bediensteten getroffen.

Frage 9:

Wie bereits oben ausgeführt, werden Entscheidungen in Verwaltungsverfahren letztlich durch natürliche Personen getroffen. Gegen derartige Entscheidungen stehen Rechtsmittel zur Verfügung, wodurch wiederum natürliche Personen die Entscheidung überprüfen. Es ist somit ein ausreichender Rechtsschutz auch in diesen Fällen gegeben.

Frage 10:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 813/J durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

